

1467 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht des Handelsausschusses

über die Regierungsvorlage (1373 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Patentanwaltsgezetz geändert wird

Grundsätzliche Aufgabe des Patentanwaltsgezesses ist die Regelung der Belange der berufsmäßigen Parteienvertreter auf dem Gebiete des Patent-, Marken- und Musterschutzes. Die fortschreitende technische Entwicklung, aber auch die Einführung eines Europäischen Patentes haben an die Patentanwälte höhere Anforderungen gestellt. Ihre beratende Tätigkeit hat noch mehr an Gewicht gewonnen, sodaß einerseits eine weitergehende gesetzliche Definition der Befugnisse eines Patentanwaltes erforderlich geworden ist, andererseits auch strengere Vorschriften für die Ausbildung eines Patentanwaltsanwälters.

Da die zahlreichen Veröffentlichungsverpflichtungen das Budget der Patentanwaltskammer in immer stärkerem Maße belastet haben, wurden die zu veröffentlichten Akten der Kammer reduziert und auch ein vergleichsweise kostengünstigeres

Publikationsinstrument gewählt (Patentblatt statt Wiener Zeitung).

Die seit der Erlassung des Patentanwaltsgezesses im Jahre 1967 unverändert gebliebene Pauschalvergütung wurde nunmehr den wirtschaftlichen Gegebenheiten entsprechend erhöht.

Der Handelsausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 9. Februar 1983 in Verhandlung genommen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter Abgeordneter Ing. Murer sowie der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dipl.-Vw. Dr. Staribach das Wort.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1373 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1983 02 09

Ingrid Tichy-Schreder
Berichterstatter

Staudinger
Obmann